

**An die Familien der Schülerinnen und Schüler
des Martin-Gerbert-Gymnasiums in Horb am Neckar**

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Das Martin-Gerbert-Gymnasium bietet seinen Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl von schulischen Unternehmungen. Schulische Veranstaltungen, wie die Fahrt ins Schullandheim in Klasse 6, Schüleraustausche sowie Sprachreisen und Studienfahrten fördern den Klassenzusammenhalt, erlauben Einblicke in andere Kulturen und erweitern den Horizont. Dies zu erreichen und vielen zu ermöglichen, ist u.a. ein wichtiges Ziel unseres Leitbildes und des MGG-Schulkonzeptes. Unser Förderverein begrüßt diese Unternehmungen. Sie sind jedoch mit Kosten verbunden, die manche Familien nur schwer aufbringen können. Keine Schülerin und kein Schüler sollte jedoch aus finanziellen Gründen auf Schulveranstaltungen verzichten müssen. Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Möglichkeiten informieren, wo und wie Zuschüsse beantragt werden können.

1. Wer Leistungen für Bildung und Teilhabe erhält, kann beim Landratsamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 3.
2. Der Förderverein des MGGs - der Freundeskreis Gymnasium Horb e.V. - gewährt auf Antrag ebenfalls Zuschüsse zu Klassenfahrten und schulischen Unternehmungen, soweit seine Mittel dies ermöglichen und die Kosten nicht vom Landkreis übernommen werden können.

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor einer Klassenfahrt an die Klassenleitung Ihres Kindes, welche Sie bei den weiteren Schritten gern unterstützt. Die Frist für das Schullandheim in Klasse 6 endet jeweils am 31.3. eines Jahres, die Frist für Studienfahrten endet am 31.10. eines Jahres. Sie können sich mit einem Antrag jedoch auch direkt an den Förderverein wenden. Ihre Anfragen und die Überweisung der Zuschüsse behandeln alle Beteiligten vertraulich und diskret. Das entsprechende schulische Antragsformular finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens. Es steht auch auf unserer Schulhomepage www.mgg-horb.de. Der Verein übernimmt in der Regel die Hälfte der anfallenden Kosten.

Bitte nutzen Sie diese Unterstützungsangebote, wenn in Ihrer Familie Bedarf dazu besteht, damit Ihr Kind an den Unternehmungen seiner Klasse und Schule teilnehmen kann. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich doch bitte an die Klassenleitung oder die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleitung



Verein der Freunde des Gymnasiums

ANTRAGSFORMULAR FÖRDERMITTEL über den Freundeskreis MGG



An den Freundeskreis Gymnasium Horb
-z. H. Herrn Stuirbrink-

Antragsteller:
Name/Erziehungsberechtigter/bei Volljährigkeit Antragsteller:

Wohnort:

Telefon:

Mail:

Unterschrift Erziehungsberechtigter/bei Volljährigkeit Antragsteller:
Ort Datum

Name u. Klasse des Schülers

Bezeichnung der schulischen Unternehmung
(Klassenfahrt/Schullandheim/Studienfahrt/Studienprojekt/Schüleraustausch)

Pflichtveranstaltung

freiwillige Teilnahme

Termin der Veranstaltung:

Gesamtreisekosten pro Teilnehmer laut Information der Klassenleitung

Organisierende Lehrkraft

Wurden bereits schon Anträge an weitere Förderinstitutionen
–Elternbeirat/Landkreis/Stadt-
gestellt bzw. bewilligt?

Ja

Nein

Erfolgten von Seiten der Teilnehmer Aktivitäten (Kuchenverkauf/Spenden aufgrund Arbeit in sozialen Projekten)
die den Gemeinschaftskosten der schulischen Unternehmung zugeführt werden?

Ja

Nein

Begründung für den Antrag (z. B. aktuelle wirtschaftliche Situation)

Bearbeitungsfeld Freundeskreis MGG

Antragseingang:

Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages:

Förderbeitrag in Höhe am ausbezahlt:

Die Schulleitung und der Förderverein des Gymnasiums informieren über die Möglichkeit für Schülerzuschüsse



Nähere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen, für die Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz bezahlt wird oder für die Wohngeld gewährt wird. Der Antrag ist frühzeitig zu stellen (bei den Grundleistungen ist keine Rückwirkung möglich).

Die **Informationen des Landratsamts Freudenstadt** finden sich unter www.landkreis-freudenstadt.de

Hier einige Hinweise, wie Sie schnell und unkompliziert zu den richtigen Informationen gelangen:

- Geben Sie in der **Suchfunktion** das Stichwort **Bildungspaket** ein.
- Auf diese Seite finden Sie an erster Stelle die **Kontaktdaten** für die zuständigen Mitarbeiter beim Landratsamt - ein Anruf lohnt sich!
- Eine Zusammenstellung der möglichen Leistungen des **Bildungspakets** erscheint, wenn Sie den Link an zweiter Stelle anklicken.
- Nun erscheinen detailliert **alle Leistungen des Bildungspakets** sowie die entsprechend geltenden **Voraussetzungen** dafür, u.a. für **Mittagessen**, Nachhilfeunterricht, Lernmaterial, Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten, und die Teilnahme an Freizeiten, **eintägige Ausflüge der Schule**, **mehrtägige Klassenfahrten der Schule**.
- Dort befindet sich auch ein **Link zur Broschüre „Das Bildungspaket - Mitmachen möglich machen“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit weiteren hilfreichen Informationen.

Denken Sie auch an weitere finanzielle Unterstützungen, z.B. über die Stiftung **Drachenei** der Caritas. Auch hier kann sich eine Anfrage für weitere Zuschüsse für Bildungs- und Freizeitangebote wie z. B. Musikunterricht lohnen (Tel. 07451/55140). In Horb gibt es außerdem den Horbpass, der z. B. kostenlose Ferienbetreuung oder Ganztagesbetreuung an Grundschulen ermöglicht (Tel 07451/ 901245).

Unternehmungen, die sich als **schulische Veranstaltungen** im Sinne von § des Sozialgesetzbuches II definieren lassen, können vom **Landratsamt FDS oder Jobcenter Horb** für Schülerinnen und Schüler übernommen werden, allerdings ist die Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung über das Bildungspaket die rechtzeitige Beantragung der Grundleistung, d. h. Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II.

Dem Landratsamt und Jobcenter genügt dann die entsprechende **Elterninformation** der Schule zur jeweiligen Veranstaltung, zusammen mit einer **schriftlichen Kostenübersicht** vor der Durchführung der schulischen Veranstaltung. Ebenfalls sollte vermerkt sein, bis **wann** und unter welcher **Bankverbindung** der Betrag überwiesen werden sollte.

Wenn Sie für einen Förderantrag eine Bescheinigung mit der genauen Beschreibung der schulischen Unternehmung benötigen und sich nicht an die jeweilige Lehrkraft wenden wollen, dann erledigen wir das für Sie über *unser Sekretariat*, so dass die Anonymität gewahrt bleibt. Sie können auch den entsprechenden Träger bitten, sich direkt an die Lehrkraft zu wenden.

Alle Wege zu einer finanziellen Förderung sind mit Zeit und Aufwand verbunden. Doch dieser lohnt sich zum Wohl Ihres Kindes!

Stand November 2023_GOE